

Archivalie des Monats

Ausgabe 09/2010

Redaktion: Matthias Haupt

Alle Rechte beim Stadtarchiv Wasserburg a. Inn

Hausanschrift:

Kellerstraße 10, 83512 Wasserburg a. Inn

E-mail: matthias.haupt@stadt.wasserburg.de

Telefon: 08071/920369, Telefax: 08071/920371

Internet: www.stadtarchiv.wasserburg.de



Archivalien des Monats zum Stadtbrand 1885

Die Idee und der Aufsatz zu unseren beiden „Archivalien des Monats“ kommen diesmal von Feuerwehrler Thomas Rothmaier, der in Verbundenheit mit seinen Kollegen und Vorgängern der Wasserburger Feuerwehr, aber auch als kompetenter Heimatforscher und Stadtführer, die Quellen des Stadtarchivs zum verheerenden Stadtbrand des August 1885 genau unter die Lupe nahm:

„Kampf mit dem entfesselten Elemente“

Vor 125 Jahren richtete ein Stadtbrand verheerende Schäden an

von Thomas Rothmaier

Es war ein heißer Sommertag, der 6. August 1885, ein „glühend heißer Tag“, wie die Quellen berichten. Doch an diesem Donnerstag um 16.30 Uhr wurde es noch heißer, brandheiß, verheerend heiß. Aus dem Baustadel, der damals noch an die Kaserne, das heutige Polizeigebäude, angebaut war, schlugen plötzlich Flammen. Im Nu stand das Gebäude in Vollbrand und rasch griff die Feuerwalze auch auf die angebauten Salzgräben, die ehemaligen Salzlagerstadel, die damals lediglich noch zur Aufbewahrung von Gerätschaften dienten, über. Der stets wechselnde Wind war es dann, der das Feuer nach Westen trieb. Dort, in der historischen Peckhenzeyl, heute aufgeteilt in Bäckerzeile und Fletzingergasse, befand sich ostseitig noch eine nahtlos bebaute Gebäudeachse. Auch hier loderte alsbald das Feuer, genauso wie beim Danninger- und Fletzinger Bräu. Ein kurzer Gewitterregen war ohne Nutzen, im Gegenteil. Der auffrischende Wind fachte die Flammen vollends an, der Funkenflug wurde immer bedrohlicher – „die Funken ihr grässliches Spiel trieben“, wie man entsetzt urteilte. Unmittelbare Gefahr ging für die Kaserne selbst, das „Englische Institut“ (heutiges Förderzentrum) sowie die übrigen an die Zeile angrenzenden Häuser aus. Vielfach waren bereits Fenster zersprungen, Vorhänge versengt und die Bedachung stellenweise geringfügig in Brand geraten. Rettend für das „Geigenberger’sche Wohn- und Arbeitsgebäude“ sollen alleine die davor gepflanzten Bäume gewesen sein, die komplett versengt wurden.

Die Schreckensnachricht eilte in Windeseile durch die Stadt, „die Bestürzung ringsum, auf Plätzen und Straßen, war eine nicht zu beschreibende“, wie der Wasserburger Anzeiger am 7. August 1885 berichtete. Rauch und Flammen waren weithin sichtbar. „Bald hatte unsere wackere Feuerwehr ihre volle Tätigkeit entwickelt und nahm mit riesigem Mute den Kampf mit dem entfesselten Elemente auf, [...] die anfängliche Verwirrung dem ruhig-besonnenen Handeln wich [...] und was unsere Feuerwehrleute, was jeder Einzelne in diesen Stunden höchster Gefahr geleistet, übersteigt weit die Grenze der Pflicht, der zu folgen sie berufen waren“, urteilte der Wasserburger Anzeiger in den nächsten Tagen.

In Anbetracht des Flammenmeeres stand die städtische Feuerwehr auf sich allein gestellt zunächst aber vor einer aussichtslosen Aufgabe. „Zunehmende Beruhigung verschaffte [erst] das rasche und zahlreiche Eintreffen auswärtiger Feuerwehren“ im Laufe des Abends. Aus allen Himmelsrichtungen kamen die Löschmannschaften, bis aus Rosenheim und Traunstein. Schließlich kämpften 50 Löscheinheiten mit 2060 Mann sowie 27 Saug- und 28 Druckspritzen samt 5500 Metern Druckschläuchen unermüdlich gegen das Inferno an, erste Erfolge stellten sich ein. Doch erst am Morgen des nächsten Tages hatte man die Feuersbrunst dann endlich besiegt, so die weitere Berichterstattung.

Noch den ganzen 7. August dauerten die Nachlöscharbeiten an. Unterstützend trafen am Abend desselben Tages 33 Mann des königlichen Infanterie-Leibregiments ein, die unmittelbar mit zielgerichteten Pionierarbeiten, der ebenso anstrengenden wie auch gefährlichen Arbeit des Mauerabtragens, begannen. Endgültiges „Feuer aus“ wurde dann erst im Laufe des 8. August gemeldet.

Der Schaden, das zeigt u.a. ein Fotoalbum des Stadtbrandes, war enorm: 32 Häuser wurden vernichtet, 44 Familien hatten Wohnung, vielfach auch Hab und Gut verloren.



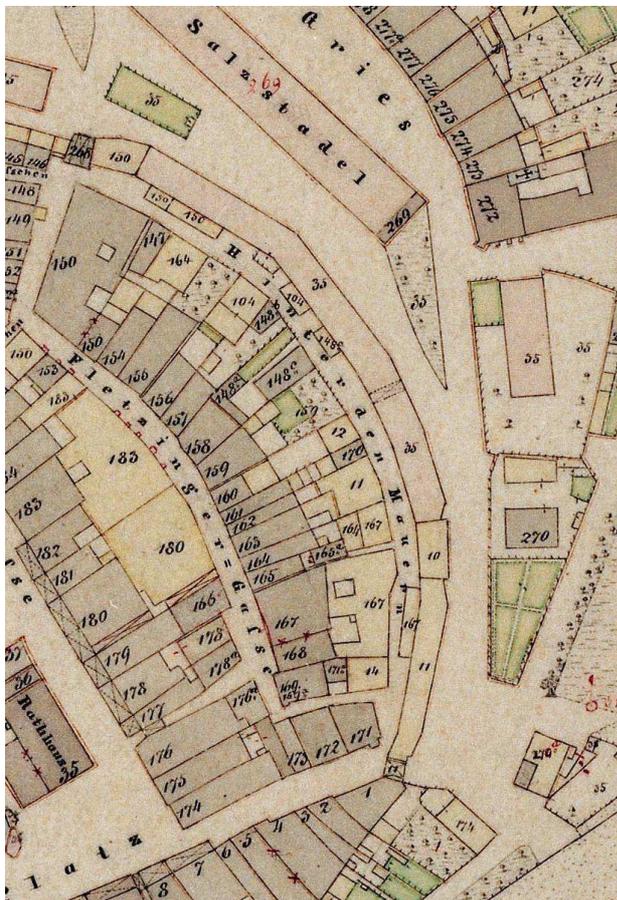
Eines der ältesten Fotoalben des Stadtarchivs, unsere Archivalie des Monats, dokumentiert die „Brandstätte vom 6. August 1885 zu Wasserburg.“ Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, Album 2.



Blick auf die Brandstätte in Richtung Westen. Aus: Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, Album 2.

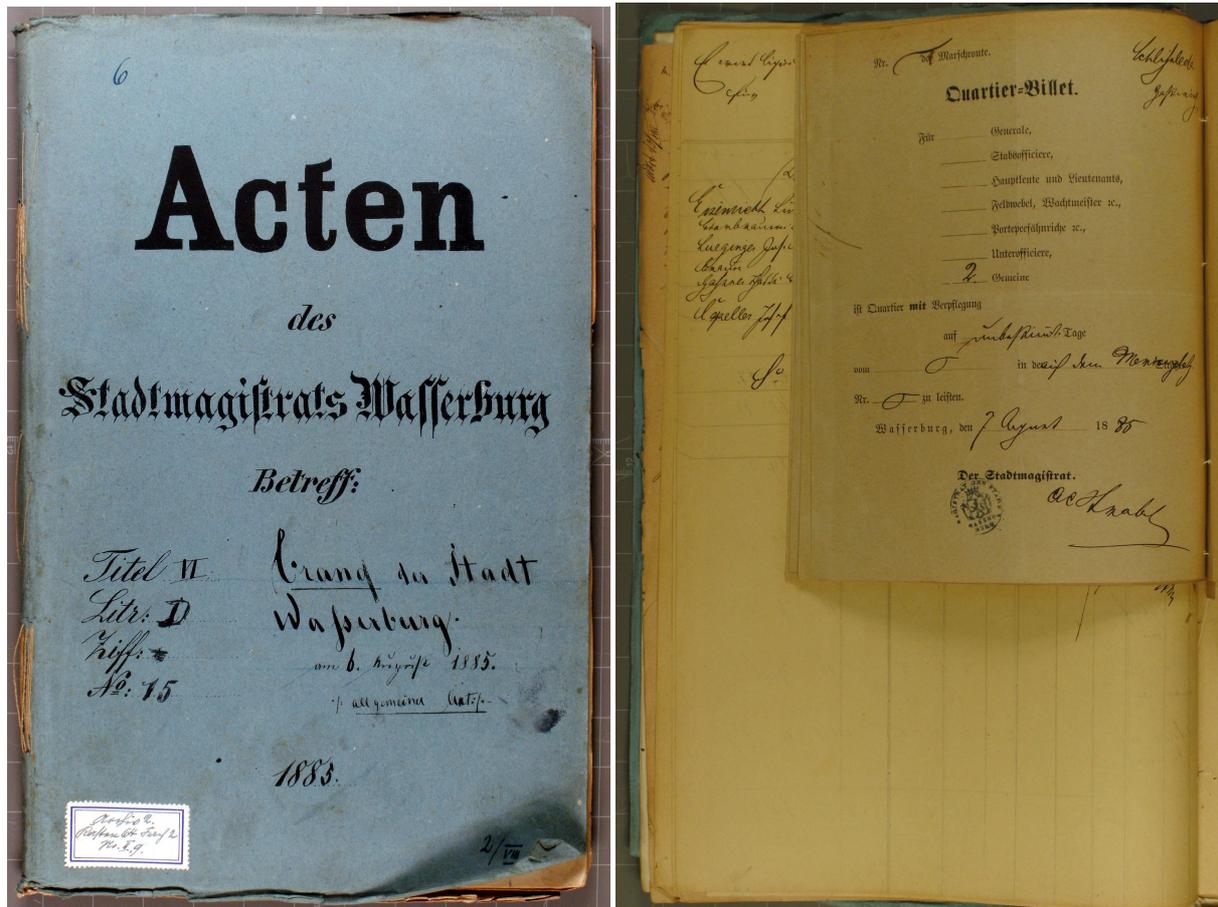


Blick Richtung „Brauerei Danninger“ in der Bäckerzeile. Die beschädigten Gebäude im Vordergrund stehen heute nicht mehr. Aus: Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, Album 2.



Brandgebiet: Der Ausschnitt aus dem Wasserburger Vermessungsplan des Jahres 1854 verdeutlicht (im Vergleich zum heutigen Stadtplan) den Verlust historischer Bausubstanz im Brandbereich – ein ganzes Stadtviertel innerhalb und inklusive der historischen Ringmauer war betroffen, wurde zerstört oder beschädigt. Damit hat dieser Brand mindestens so verheerend in die Stadtsubstanz eingegriffen, wie die „Feuersbrunst“ im Jahr 1874.

An Stadteigentum musste man neben dem Baustadel und den Salzgräben die gesamten Marktbuden, Bau- und Werkholz, Brunnenwerkzeug sowie die Heu- und Brückenwaage abschreiben. Das größte Problem stellte für den damaligen Bürgermeister Christoph Schnepf die Unterbringung der Obdachlosen dar. Nach Aktenlage soll er sich aber bestmöglich um sie gesorgt haben. Die Stadtverwaltung stellte bereits am folgenden Tag, am 7. August, so genannte „Quartier-Billete“ aus, gewissermaßen die hoheitliche Anordnung für Ungeschädigte, die betroffenen Brandleider – die „Gemeinen“ – in ihren Häusern für unbestimmte Zeit aufzunehmen. Von Einquartierungen waren hauptsächlich Häuser am Marienplatz betroffen; wahrscheinlich aus praktischen Gründen, in erreichbarer Nähe zur Brandstelle.



„Quartier-Billet“ in unserer zweiten Archivalie des Monats, den „Acten des Stadtmagistrats“ zum „Brand der Stadt Wasserburg“. Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, II915 (=Stadtrat/ Stadtmagistrat Wasserburg, II. Alte Registratur, Akten: Stadtbrand; darin: Zeitungsanzeige: Bayerischer Kurier, "Der Michaelis-Jahrmarkt findet statt"; 1 Werbeschrift: Münchner Fremdenblatt; 1 Zeitung: Wasserburger Anzeiger 20.06.1886; enthält u.a.: Feststellung der Brandursache; Brandsteuerbettel; Unterstützung des Militärs; Liste der beteiligten Soldaten; Quartierscheine; Schatzfund; Verwendung von Gefangenen bei den Aufräumarbeiten; Anforderung von Wolldecken; Entschädigung durch die Brandversicherung; Beschädigung der Feuerlöschgeräte; Unterbringungskosten für die Geschädigten; Erwerbung von Brandgrundstücken durch die Stadtgemeinde; Löschung der Hypotheken auf den abgebrannten Grundstücken; Brandentschädigungsbetrag; Danksagung für Brandhilfe, 1885-1887).

Zusätzlich galt es, deren erste Not zu lindern, wie aus den Akten-Dokumenten hervorgeht: „In unserer schweren Notlage ist es die öffentliche Mildtätigkeit, die wir gewiss nicht vergeblich anrufen“. Ein kurzfristig gegründetes Komitee für die Unterstützung der Abgebrannten unter Vorsitz des Königlichen Bezirksamtmanns Weber wandte sich mit Hilfeauffrufen in alle Richtungen: „Wir bitten um Gaben und Geld, damit die Verunglückten ihre vernichteten Hausstätten wieder herzustellen und einzurichten vermögen [...]“. An Kleidung, Wäsche, Betten und insbesondere Geld war jegliche Spende willkommen. „Wir wünschen schon jetzt allen Spendern reichen Gotteslohn“: Die Ehrfurcht vor Gott war in Anbetracht des Geschehnisses unverkennbar.

Relativ zeitnah, noch vor dem 12. August, forderten zunächst der „Rosenheimer Anzeiger“, dann auch andere überregionale Blätter, dazu auf, rasche Hilfe zu leisten. Die Resonanz ließ glücklicherweise nicht lange auf sich warten. Eine gewaltige Spendenbereitschaft setzte ein, die überörtliche Anteilnahme war enorm. Bereits zwei Tage nach dem Feuer erhielt der Magistrat 1.000 Mark an Unterstützungsgeldern. „Seine Königliche Hoheit Prinz Arnulf, der hohe Gönner unsere Stadt“, spendete, nachdem er sich sofort genauen Bericht über die Größe des Unglücks und „Umfang der Geschädigten“ erstatten ließ, den Geschädigten kurzfristig 2.000 Mark aus der Kabinettskasse. Stadtpfarrer Josef Lechner gab 1.000 Mark und von München bis Mühldorf, von Rosenheim bis Reichenhall organisierte man Wohltätigkeitsveranstaltungen, deren Erlöse – rund 107.000 Mark – nach Wasserburg flossen. Die Wasserburger selbst spendeten rund 5.000 Mark, so dass 113.000 Mark an Unterstützungsgeldern zur Verteilung anstanden. Auszugsweise namentlich genannt kamen 540 Mark Geldspenden samt Wäsche vom Frauenverein Haag, Gars und Wasserburg. 100 Mark gab der Bayerische Frauenverein, der eigens wegen des Unglücks im Münchner Löwenbräukeller ein „stark besuchtes“ Kellerfest zugunsten der Wasserburger Opfer ausrichtete. Ebenso der Zimmererstützen-Schützenbund München. In Mühldorf führte man eine Hauskollekte mit einem Reinerlös von 500 Mark durch. Die Städtische Kapelle Rosenheim gab auf „dem schönen Perlohnerkeller ein großes Concert“, welches ebenfalls 138 Mark einspielte. Und die Liedertafel Reichenhall konnte nach einem Konzert ebenfalls 620 Mark übersenden. Selbst „Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold von Bayern“ hatte dem Königlichen Bezirksamt in der Stadt 1.000 Mark überwiesen. Ein Rest der Sammelgelder in Höhe von 5.000 Mark wurde in der Endphase nicht mehr verteilt. Stattdessen entschied man sich, mit diesem Kapital einen vom Magistrat verwalteten gemeindlichen Hilfsfonds für Brandunglücksfälle zu gründen, der durch Zinsen und freiwillige Gaben genährt werden sollte.

„Liebesgaben“ und „bezügliche Correspondenz des dortigen Hilfscomités“ (Komitee in Wasserburg) durften nach „höchster Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äusseren“ für drei Monate porto- und frachtfrei mit Post und Eisenbahn befördert werden, sofern sie die Bezeichnung „Unterstützungssache“ trugen und an das städtische „Hilfscomité“ adressiert waren.

Von der München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde für die verbrannten städtischen Habseligkeiten bereits am 11. August eine Entschädigungssumme in Höhe von 8.700 Mark zugesagt. Mit den gewährten Mitteln sollten die Materialien wieder beschafft werden. Sonstige Brandentschädigungsgelder fielen größtenteils dem Stadteigentum anheim, welche die Stadtverwaltung in der Folge zielgerichtet für die Erhöhung der Feuersicherheit in den verschiedensten Ortsbereichen investierte.

Grundlegend war die Entscheidung, die zeitnah in der öffentlichen Magistratssitzung am 17. August 1885 gefasst wurde: Es sollten „die durch den Brand vom 6. August vollständig zerstörten städtischen Gebäude nicht wieder aufgebaut werden“. Trotzdem stellte man in der Folge Planungen für einen Wiederaufbau an. Zumindest findet sich in den Akten des Stadtarchivs ein nachträglich erstellter Bebauungsplan, damals bezeichnet als Baulinienplan, samt „ortspolizeilicher Vorschriften“ für das Brandareal.

Interessant erscheint auch die Tatsache, dass man im Zuge der Brandstättenbeseitigung (Abtragen der Brandhäuser) „in den letzten Tagen jene wandernden Arbeiter, die das Stadtgeschenk verlangen, zu den Räumungs-Arbeiten beigezogen und die Gabe von einer kurzen Arbeitsleistung abhängig gemacht“ habe. Die Konsequenz war, dass „die grössere Anzahl [wandernden Arbeiter] aber das Stadtgebiet aus Arbeitsscheue mied“. In Ergänzung dessen machte die öffentliche Hand die Not zur Tugend: „Mit höchster Genehmigung des Königlichen Staatsministeriums der Justiz dürfen Strafgefangene des hiesigen Gefängnisses mit ihrer Einwilligung und unter gehöriger Aufsicht zu Arbeiten an der Brandstelle verwendet werden. Von dieser höchsten Erlaubnis ist, so oft nötig, Gebrauch zu machen“.

Die seitens der Stadt mit einer Vielzahl von Mietern abgeschlossenen Mietverträge hinsichtlich der zerstörten Salzgräden wurden im beiderseitigen Benehmen durch „Untergang der Sache“ als aufgelöst betrachtet.

Sorgen anderer Art hatten die geschädigten Gewerbetreibenden. Sie mussten zusehen, ihre Geschäfte möglichst rasch wieder zum Laufen zu bringen. So zeigte bereits am 15. August der Bäckermeister Grafwallner an, dass er nun seine Bäckerei in der Behausung des Jakob Meier in der Salzenderzeile ausübt. Gleichwohl gibt der Fletzingerbräu, Anton Stechl, bekannt, dass „aufgrund der vollständigen Zerstörung seines Bräu- und Gastwirtsanwesens die Gastwirtschaft nun im alten Schließlederhause über der ‚1 Stiege‘ ausgeübt wird.“

Die übrigen Gastwirte zeigten Mitgefühl mit den Kollegen und signalisierten ihre Betroffenheit unter anderem folgendermaßen: „Wegen des Brandes findet beim Hochgartenwirt Franz Xaver Bachmann die öffentliche Kirchweih-Tanzmusik nicht statt, dagegen wird nachmittags 2 (14 Uhr) eine Harmonie-Musik veranstaltet.“

Ungeklärt ist bis heute die Schadensursache. Trotz intensiver Ermittlungen und Vernehmungen durch den Untersuchungsrichter aus Traunstein konnte eine Schadensursache oder ein Schuldiger nicht ermittelt werden. In Verdacht stand zunächst einerseits der städtische Laternen-Anzünder Georg Lachner, der möglicherweise unsachgemäß hantiert hätte, sowie des weiteren der Tagelöhner Longinus Bergbauer, seine Ehefrau Elisabeth und sein Bruder Rupert. Eine Schuld konnte den „Verdächtigen“ aber nicht nachgewiesen werden, so dass sie Anfang September, nach anfänglicher Untersuchungshaft, wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.

Die Schadensursache schien auch die überörtlich Presse zu interessieren. Sehr verbreitet soll das Gerücht gewesen sein, dass der Blitz eingeschlagen und gezündet hätte. Andernorts hatten zu besagter Zeit offensichtlich heftige Gewitter gewütet, wohingegen in Wasserburg „ungetrübte die Sonne leuchtete“, weswegen der Feuerruf „wie ein Blitz aus heiterem Himmel“ traf, so die Presse. Andere Quellen, u.a. der „Wendelstein“, mutmaßten, dass beim Befüllen der Straßen-Petroleumlampen nicht ordentlich gearbeitet worden wäre.

Im Gegensatz zu den beiden Brauereien wurden die abgetragenen Brandhäuser nicht mehr aufgebaut oder instand gesetzt und die Flächen in Gänze von der Stadt erworben. Die Brandleider konnten für den Verlust ihrer vielfach mit Schulden belasteten Heimstätten zur Genüge entschädigt werden. Ein Teil verzichtete auf Gebäudeersatz und bezog Mietwohnungen, ein Teil erwarb Anwesen in der Stadt und auswärts, und „hat keine Ursache, mit dem Ausgang der Dinge unzufrieden zu sein“, wie der Magistrat abschließend feststellen ließ.

In einem Resümee dankt Bürgermeister Schnepf im Jahr 1887 allen Helfern und Unterstützern folgendermaßen:

„Freudig erfüllen wir nun die uns obliegende Pflicht, Allen, [...] die uns in den Tagen des Schreckens und der Noth Beistand geleistet haben, unseren tiefen Dank zu entbieten [...], dass sie Gott jederzeit vor einem Unglück beschützen möge, welches er in seinem unerforschlichen Rathe über uns verhängt hat, nicht aber ohne die Gnade verhängt hat, es zu tragen und erfolgreich zu überwinden.“

Wir wollen diesen Text aus unserer Archivalie des Monats noch einmal im vollen Wortlaut und im Original abdrucken:

Dankfagung.



Als der Brand am 6. August 1885 einen Theil der Stadt eingeäschert hatte, bildete sich sogleich ein aus Beamten und Bürgern zusammengesetzter Ausschuß, welcher in öffentlichen Blättern einen Hilferuf erließ und es sich zur Aufgabe setzte, Gaben zu sammeln und zum Besten der Beschädigten zu vertheilen und zu verwenden. Seit jenem Zeitpunkte sind 21 Monate verflossen. Der Ausschuß trat unter sehr schwierigen Umständen an sein Werk und hat seine Aufgaben vollständig und, wie wir annehmen, richtig gelöst. Nach einer langen Thätigkeit voller Mühen, Hindernisse und Verdrießlichkeiten, doch in sich einig in allen Stücken und bis zum letzten Augenblicke, hielt er am 16. Mai 1887 seine Schlusssitzung, löste sich förmlich auf und überantwortete die geordneten Akten, Rechnungen und Belege der Stadtverwaltung zur Verwahrung.

Der Ausschuß selbst glaubte von einer Veröffentlichung der Ergebnisse seiner Thätigkeit absehen zu müssen, um so mehr tritt an den Unterfertigten die Pflicht, den edlen Helfern in der Noth in gedrängter Weise Kenntniß von dem Stande und Ausgange der Sache zu verschaffen. Was die Einzelheiten der Gabenleistung und Gabenverwendung betrifft, so entziehen sich dieselben wegen ihrer Weitläufigkeit und Erklärungsbedürftigkeit einzelner Posten einer Veröffentlichung in gedrängtem Raume. Selbstverständlich aber steht es jedem zur Sache irgendwie Betheiligten frei, Rechnungen und Belege zu prüfen oder prüfen zu lassen und Einsicht von den Verhandlungen zu nehmen, und wird auch jedem Wunsche um besondere Aufklärung bereitwilligst Rechnung getragen werden.

Seine Majestät der höchstselige König Ludwig II. und mehrere hohe Mitglieder des königlichen Hauses theilhaftigten sich in hervorragender Weise mit Gaben an dem Unterstützungswerke. Die Tagespresse, Vereine und Gesellschaften traten wetteifernd für Einderung der Noth ein. Von Privaten, Beamten, dem Clerus, wurden beträchtliche Gaben eingesendet. Die Hausammlung lieferte unerwartete Ergebnisse. Die Spenden an Naturalien, welche zunächst in Vertheilung kamen, waren sehr erheblich.

Die Verwendung wurde durchaus den hiesigen besonderen Verhältnissen angepaßt. Der reichliche Gabenfluß ermöglichte ergiebige Unterstützung der beschädigten Hausbesitzer noch aus einem anderen Grunde. Von einem Wiederaufbaue des zerstörten Viertels war nämlich — zum Glück für die Stadt und sagen wir zum Besten der Beschädigten, schon aus bau- und gesundheitspolizeilichen Gründen keine Rede mehr. Nur beide Brauereibesitzer haben ihre Gebäude wieder hergestellt, alle dazwischen liegenden Häuser und Herbergen sind abgetragen, und die Grundflächen bis auf eine von der Gemeinde erworben worden, um wohl nie mehr überbaut zu werden, ein Verfahren, welches die Möglichkeit ausgiebiger Hilfestellung namhaft erhöhte.

Die Brandentschädigungsgelder fielen größtentheils der Gemeinde anheim, welche sie zur Erhöhung der Feuericherheit in verschiedenen Theilen der Stadt verwendete. Die hohe k. Kreisregierung und k. Brandversicherungskammer gewährten und ermöglichten die Ausführung dieses nutzbringenden Vorhabens und gaben gleich dem k. Bezirksamte Wasserburg der Stadt unausgesetzte Beweise von Wohlwollen und Güte.

Die beschädigten Eigentümer konnten für den Verlust ihrer vielfach mit Schulden belasteten Heimstätten zur Genüge entschädigt werden. Ein Theil derselben verzichtete auf Gebäudebesitz und bezog Mietwohnungen, ein Theil aber erwarb andere Anwesen hier und anderwärts und hat keine Ursache, mit dem Ausgange der Dinge unzufrieden zu sein.

Die Reichlichkeit der Spenden bot aber auch die Möglichkeit, auch an die Zukunft zu denken. Ein Rest der Sammelgelder mit mehr als 5000 Mark gelangte nicht mehr zur Vertheilung. Es wurde vielmehr mittelst desselben ein vom Magistrate verwalteter gemeindlicher Hilfsfond für Brand- Unglücksfälle gegründet. Die Zinsen dieses Fonds sollen regelmäßig zum Capitale geschlagen werden. Zinsen und Capital können künftig nach Bedarf in Theilen, das Capital auch im Ganzen selbst bis zur Erschöpfung des Fonds zur Unterstützung solcher Personen verwendet werden, welche durch eine im Stadt- Bezirke ausgebrochene Feuersbrunst Schaden an ihrem Vermögen erleiden, ohne auf andere Weise die zur Abwendung von Noth oder Verarmung erforderliche augenblickliche Hilfe zu erlangen; als Armen-Unterstützung ist die gewährte Hilfe nicht zu betrachten.

Wenn, was Gott gnädig verhüte, die Stadt auf das Neue von einem Brandunglücke heimgesucht würde, so läge die allernöthigste Hilfe heute schon bereit, wenn nicht, so kann der Fond nach und nach erstarken und dem künftigen Geschlechte von hohem Nutzen und Werthe sein.

Wir sind überzeugt, daß diese Verwendung eines Theiles der Sammelgelder den Absichten unserer edlen Geber nicht zuwiderläuft, sondern ihres Beifalls sicher ist, bemerken aber auch, daß ein Rechtfertigungs- Grund für unser Vorgehen auch in der Thatsache liegt, wonach die Sammlung in Wasserburg selbst über 6000 Mk., also mehr ergeben hat, als zur Gründung des Hilfsfonds erforderlich gewesen.

Die Hand des Herrn hat uns schwer heimgesucht, aber Alles wieder zum Besten gewendet.

Doch wie wäre es möglich gewesen, das große Unglück erfolgreich zu bekämpfen, wenn nicht schnelle Hilfe von allen Seiten in ausgiebigster Weise geleistet worden wäre?

Freudig erfüllen wir nun die uns obliegende Pflicht, Allen, namentlich allen Behörden, Gemeinden, der Tagespresse, die uns in den Tagen des Schreckens und der Noth Beistand geleistet haben, unseren tiefen Dank zu entbieten und mit demselben den Wunsch zu verbinden, daß Sie Gott jederzeit vor einem Unglücke beschützen möge, welches er in seinem unerforschlichen Rathe über uns verhängt hat, nicht aber ohne die Gnade verhängt hat, es zu tragen und erfolgreich zu überwinden.

Wasserburg im Mai 1887.

Stadtmagistrat Wasserburg.

Schnepf,

Bürgermeister.

Aus: Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, II915.

Heute erinnert neben unseren städtischen Archivalien nur noch die unbebaute Fläche im Umgriff des Palmano-Spielplatzes und des Fletzinger-Biergartens an den Brand.

(Thomas Rothmaier)

Benutzte Quellen und Tipps zum Weiterlesen und -forschen:

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Bildarchiv, Album 2.

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn, Benutzerbibliothek:

Stadtarchivar Studienprofessor Josef Kirmayer, Chronik der Stadt Wasserburg a. Inn, Manuskript, Wasserburg, bis 1957, darin u.a. enthalten die zitierten Fundstellen aus dem Wasserburger Anzeiger.

Aktenüberlieferung:

Stadtarchiv Wasserburg a. Inn,

Signatur: II1318

Titel: Wiederaufbau nach dem Stadtbrand 1885

Laufzeit: 1885-1891

SIGNATUR: II915

Titel: Stadtbrand

Laufzeit: 1885-1887

SIGNATUR: REG. VERZ. TEIL1-IXC8

Titel: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Hilfskomitee für die Abgebrannten

Laufzeit: 1885

SIGNATUR: REG. VERZ. TEIL1-VIIID15

Titel: Titelnachweis aus dem alten Registraturverzeichnis: Brand in der Stadt am 06.08.1885

Laufzeit: 1885